

Toilettenstuhl und Toilettenrollstuhl

Ein Toilettenstuhl ist praktisch und manchmal sogar unverzichtbar, wenn für das menschlichste aller Bedürfnisse nicht die gewohnte Toilette aus Porzellan aufgesucht werden kann. Der Toilettenstuhl trägt zum Erhalt der Selbstständigkeit des zu Pflegenden bei und erleichtert die Pflege.

Toilettenstühle als Pflegeerleichterung und Kontinenztraining

Regelmäßiges zur-Toilette-Gehen fördert die Harn- und Stuhlkontinenz und kann, vor allem bei kognitiven Erkrankungen wie der Demenz, ein notwendiges Umsteigen auf Vorlagen oder gar Katheter hinauszögern. Toilettenstühle unterstützen diese Aspekte, denn sie sind mobil und erleichtern so bewegungseingeschränkten oder desorientierten Personen das „zügige“ Austreten, ob tags oder nachts.

Neben dem Bett oder dem Platz, an dem sich die zu pflegende Person überwiegend aufhält, kann der Stuhl ohne oder mit nur wenig Transferhilfe selbstständig genutzt werden. Zudem bietet ein Toilettenstuhl durch Rücken- und Armlehnen mehr Halt als ein gewöhnliches WC. Er ist ebenso als eine Art Sitzerhöhung über dem WC einsetzbar.

Mehr Flexibilität mit einem Toilettenstuhl auf Rollen

Toilettenrollstühle können ähnlich wie ein gewöhnlicher Rollstuhl mit der darauf sitzenden Person geschoben werden, etwa ins Badezimmer. Dies ermöglicht mehr Privatsphäre und das Gefühl eines „normalen“ Toilettengangs.

Viele Modelle sind gleichzeitig für das Duschen in einer ebenerdigen Dusche geeignet. Dann jedoch sollte der Auffangeimer unter dem Sitz herausgenommen werden.

Den richtigen Stuhl finden

Toilettenstühle und -rollstühle gibt es in unterschiedlichen Varianten: aus Metall und Kunststoff oder aus Holz; mit schwenkbaren Armlehnen für ein leichteres Umsetzen; gepolstert oder ungepolstert; mit oder ohne Fußstützen. Die Höhe ist meist individuell einstellbar, damit die Füße beim Sitzen Bodenkontakt haben und mehr Sicherheit geben.

Bei der Anschaffung gehören immer ein Probesitzen und eine Beratung von Experten dazu. Die Sitzbreite, bei fahrbaren Modellen auch die Gesamtbreite, sollte zur benutzenden Person und zu den Gegebenheiten in der Wohnung passen. Denn zu enge Räume und Flure können breite, bewegliche Toilettenstühle unbrauchbar machen.

Kostenübernahme

Die **Kosten** für notwendige Heil- und Hilfsmittel übernimmt in der Regel die Kranken- bzw. die Pflegekasse. Voraussetzung ist eine **ärztliche Verordnung**. Mit dieser können Hilfsmittel in **Sanitätsfachgeschäften** erworben werden, die einen Versorgungsvertrag mit Ihrer Kasse haben. Fragen Sie vorm Kauf im Fachgeschäft nach. Die **Zuzahlung** beträgt zwischen fünf und zehn Euro, falls keine Zuzahlungsbefreiung besteht. Darüber hinaus ist immer auch ein **Privatkauf** auf eigene Kosten möglich.